**Citation:** James W. Lowry, "Document 82, 08 November 1710, transcription," in Documents of Brotherly Love: Dutch Mennonite Aid to Swiss Anabaptists (Millersburg, OH: Ohio Amish Library), 452-58 (even).

**Copyright:** The corpus of *Documents of Brotherly Love* series is copyrighted by the publisher, Ohio Amish Library. For availability, contact the publisher at 4292 SR 39, Millersburg, OH 44654.

**Date:**  08 November 1710

**Sender:**  Runckel, Johann Ludwig

**Sender Place:**  Bern, Switzerland

**Receiver:**  Need, Committee for Foreign

**Receiver Place:**  Amsterdam, Netherlands

**Language:**  German

**Transcription:**

82. November 8, 1710.[[1]](#footnote-3)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-4) den 8ten 9bris 1710

Wohl Edle, etc., etc.

Meine insonders Hochgeehrte Herren!

Deroselben sehr werthes unterm 21 passato habe zu

seiner zeit zurecht erhalten, und daraus zu meinem

genügen ersehen, daß die meine vom 30 7bris, 1 und

4ten verwichenen Monaths mit ihren beylagen Meinen

hochgeehrten Herren wohl eingelieffert worden, auch

daß dieselbe darab einen gefallen geschöpffet. Ich

hoffe daß das an Dieselbe unterm 25 8bris letzthin

abgegebene ebenmäßig wohl werde einkommen und

gleicher gestalten werde auffgenommen worden seÿn

und daß M[eine] h[och] g[eehrten] herren daraus werden ersehen haben,

waß es mit denen anfänglich in vorschlag gebrachten

Mößern oder Morästen eigentlich für eine

bewandtnus habe, und was pro re natâ[[3]](#footnote-5) etwann sonsten

für ein district Landes zur beÿbehaltung der hier-

landischen guten Mennoniten an obiger statt mögte

oder könte in vorschlag gebracht werden. [Seite 2]

Weilen nun annoch sehr ungewiß ob ein lobl[iche]r

Standt Bern zu disponiren, daß er diese arme leüthe

im Landt dulten und ferners leÿden auch ihnen erwehnten

district Lands einraumen wolle, und anbeÿ sehr

unsicher, ob undt wann Ihro Königl[iche] May[estät] in Preüsen

Sich wegen ihrer annehmung finaliter[[4]](#footnote-6) erklären werden,

so dann ob sothane erklärung hiesigem lobl[iche]n Standt

anständig, und endlichen, wann es auch disfals alle

seine wichtigkeit hätte, ob diese Leüthe zu disponiren,

oder ihnen auch wohl ohne verletzung des gewissens

anzumuthen, daß Sie Sich in ein mit der beschmützlichen

Seüche angestecktes undt von Einwohnern entblößetes

Land begeben, Und aber ich auß M[einen] h[och] g[eehrten] herren

sehr werthem letzterin ersehen wie daß von einigen

unter Ihnen in vorschlag gebracht worden, ob mann

diese von hier verweisende gute Menschen nicht

etwann unter dem Gebieth Ihrer Hochmögenden

unterbringen und placiren[[5]](#footnote-7) könte, und daß dieselbe

meine geringe Meÿnung hierüber auch gerne

vernehmen mögten: Alß habe denenselben ohne

fernern zeit verlurst hiermit andienen sollen, daß

es freÿlich das beste, das sicherste und auch

allen hiesigen vor diese Leüthe wohl intentionirten,

alß mit welchen hierüber in höchstem vertrauwen

schon conferiret, ja auch selbsten ihren härtesten

[Seite 3] verfolgern, wie Sie mir schon vordeme zu verstehen

gegeben, am angenehmsten undt liebsten wäre, wann

mann dieselbe unter der niemahlen genugsam

gepriesenen sehr sanfften Regierung ihrer Hochmögenden

und solches zwaren je ehender je besser, unterbringen

undt établiren könte, zumahlen da nicht zu zweifflen,

es werden diese gute Leüthe von selbsten auch weitlieber

nacher Hollandt alß nach Preüßen verreisen undt

lieber ihre hütten beÿ, umb oder unter ihren

Brüdern und glaubens-genossen alß gantz frembten

ihnen unbekandten Leuthen auffschlagen wollen.

Die anzahl derselben wirdt so gar groß nicht mehr

seÿn, indessen habe ich doch die Herren Knopff undt

Wagner, welche sich hinwiederumb schönstens empfehlen

ersuchet, daß Sie Sich beÿ denen würcklich gefangenen

auffs genauwste erkundigen mögten, wie viel Sie

vermeinen, daß von Ihren Brüdern und Schwestern

noch etwann præter propter[[6]](#footnote-8) und überhaubt in

hiesigem Canton und dessen Nachbahrschafft vorhanden,

damit mann darauff einen ungefähren überschlag

machen und seine mesures darnach nehmen könte.

Sothane placirung der hierländischen armen

Mennoniten unter dem Gebieth Ihrer hochmögenden

würde die entledigung der armen gefangenen und

die publicirung des vormahls gemeldeten freÿheits

[Seite 4] placats auch mächtig beförderen, sintemahlen mann

allhier resolviret in dieser sachen nichts mehr

fürzunehmen, ehe und bevor mann die endliche

resolution von Ihrer Königl[ichen] May[estä]t in Preüßen

vernommen, und gesehen, ob solche anständig oder

nicht, welche saumseelichkeit[[7]](#footnote-9) aber gäntzlich cessiren[[8]](#footnote-10)

würde, wann mann vernehmen solte, daß Ihro

Hochmögende solche anzunehmen und unter ihrem

gebieth niedersitzen zu laßen gesinnet, weilen

mann solchen fals allhier von Preüßen gäntzlich

abstrahiren,[[9]](#footnote-11) und demnach die sache bestmöglichst

zu beförderen und so einem erwünschten ende zu-

bringen alles ernsts trachten würde. Meine Hochgeehrte

Herren seÿen dann so gutt und berichten mich mit

nächstem was in derer vorseÿenden versamblung

dishalbs finaliter abgefasset und beschlossen worden,

damit, fals mann gutt undt thunlich befunden dieselbe

beÿ, umb oder unter Ihnen zu placiren, ich so gleich

die hand an das werck schlagen und daßelbe mit der

hülff des Allerhöchsten und dem beÿstandt der guten

Freünden auff das bestmöglichste zu seiner

desiderirenten endeschafft[[10]](#footnote-12) befördern möge.

In dessen habe Meinen hochgeehrten herren

ferners berichten sollen, daß die übersande glaubens-

bekandnus endlichen ankommen, und daß würcklichen in

[Seite 5] deren distribuirung begriffen, wie auch die sachen

under der Handt zu disponiren, damit, wann es

dermahleins zum abtrucken kommen solte, solche desto

besser und geschwinder von statten gehen möge, wie

dann zu dem ende hin die placirung der hierländischen

Mennoniten in denen Niederlanden, wann solches

anderst immer thulich und möglich, Meinen hochgeehrten

herren nochmahlen de meliori[[11]](#footnote-13) will recommandiert und

Sie darumb inständigst will gebetten und ersuchet

haben, alß der Ich übrigens nebst allseitiger

erlaßung in Gottes starcken gnaden schuts undt

schönster meiner empfehlung in deroselber andächtiges

gebett stetshin bin und verbleibe.

Meiner hochgeehrten herren

Ergebenster diener

Johann Ludwig Runckel.

1. 82 This is A 1285 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-3)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-4)
3. “according to circumstances” (Latin). [↑](#footnote-ref-5)
4. “at last, to the very end,” (Late Latin). [↑](#footnote-ref-6)
5. “to assign one a place” (German). [↑](#footnote-ref-7)
6. “more or less” (Latin). [↑](#footnote-ref-8)
7. Säumigkeit, “slowness, negligence.” [↑](#footnote-ref-9)
8. “to cease” (German). [↑](#footnote-ref-10)
9. “to withdraw, concede” (German). [↑](#footnote-ref-11)
10. The e between the d and the s is unclear and seems to be written over another letter. The Dutch translation interprets zu seiner desiderirenten endeschafft to mean “to its desired outcome.” [↑](#footnote-ref-12)
11. Literally, “concerning the better” (Latin). [↑](#footnote-ref-13)